

A N T R A G

der CDU-Landtagsfraktion

betr.: Konsequente Abschiebung straffällig gewordener vollziehbar ausreisepflichtiger Personen – Datenlage verbessern, Prioritäten setzen, Taskforce einrichten

Der Landtag wolle beschließen:

Das Saarland steht für eine verantwortungsvolle und gelebte Willkommenskultur gegenüber Menschen, die Schutz suchen und sich rechtstreu in unsere Gesellschaft einbringen. Integration kann jedoch nur dann gelingen und gesellschaftliche Akzeptanz finden, wenn zugleich geltendes Recht konsequent durchgesetzt wird.

Die konsequente Durchsetzung der Ausreisepflicht ist daher eine zentrale Aufgabe des Rechtsstaats und ein wesentlicher Bestandteil der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Eine Ausreisepflicht besteht für solche Ausländer, die nicht mehr über ein Aufenthaltsrecht oder einen Aufenthaltstitel verfügen. Die Durchsetzung der dann folgenden vollziehbaren Ausreisepflicht gilt in besonderem Maße für Ausländer, die strafrechtlich in Erscheinung getreten sind. In diesen Fällen besteht ein gesteigertes öffentliches Interesse an einer prioritären und konsequenten Abschiebung.

Die Beantwortung der parlamentarischen Anfragen durch die Landesregierung hat erhebliche strukturelle Defizite im Bereich der Abschiebung straffälliger Ausländer offengelegt. So verfügt die Landesregierung über keine belastbare Datengrundlage darüber, wie viele vollziehbar ausreisepflichtige Personen strafrechtlich in Erscheinung getreten sind. Damit fehlt die Grundlage für eine gezielte, sicherheitsorientierte Steuerung und Priorisierung von Abschiebemaßnahmen.

Die Landesregierung führt hierzu aus, dass entsprechende Auswertungen nur mit erheblichem personellem Aufwand möglich seien und deshalb unterbleiben.

Dies zeigt, dass dem Bereich Abschiebung bislang weder politisch noch strukturell oder personell die erforderliche Priorität eingeräumt wird. Der sicherheitspolitische Skandal liegt darin, dass es die SPD-Alleinregierung nicht für nötig erachtet, behördenseitig zu wissen, welche vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländer Straftäter sind, um diese priorisiert abzuschicken. Die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leisten engagierte und verantwortungsvolle Arbeit, sind jedoch angesichts der bestehenden Aufgabenfülle nicht ausreichend ausgestattet, um eine strategische und vorausschauende Fallbearbeitung sicherzustellen.

Ohne eine belastbare Datenbasis und ohne klare Priorisierung versagt der Staat seine Ressourcen effektiv einzusetzen, um die Abschiebung von ausreisepflichtigen Straftätern zu priorisieren. Eine wirksame Steuerung ist derzeit nicht möglich. Damit entsteht ein strukturelles Vollzugsdefizit, das die konsequente Durchsetzung geltenden Rechts erschwert.

Selbst bei Abschiebungen aus den Justizvollzugsanstalten zeigt sich, dass bislang kein durchgängig strukturiertes und systematisch gesteuertes Vorgehen erkennbar ist.

Vor diesem Hintergrund sollte geprüft werden, wie staatliches Handeln möglichst frühzeitig ansetzen kann, um Entwicklungen zu vermeiden, bei denen sich strafbares Verhalten über einen längeren Zeitraum verfestigt. Insbesondere bei erheblichen Straftaten – etwa Körperverletzungsdelikten – kann eine frühzeitige priorisierte aufenthaltsrechtliche Prüfung dazu beitragen, bestehende Ausreisepflichten konsequent umzusetzen.

Ziel sollte es sein, vorhandene rechtliche Möglichkeiten möglichst frühzeitig zu nutzen, anstatt erst dann tätig zu werden, wenn sich durch wiederholte Straftaten eine Entwicklung ergibt, die schließlich in eine Inhaftierung mündet.

Der Landesregierung liegen keine systematischen Informationen über die Anzahl der ausländischen Inhaftierten bzw. Untergebrachten vor, die nach Verbüßung der Strafe oder Maßregel ausreisepflichtig sind bzw. ob Abschiebungen eingeleitet wurden. Vielmehr hält es die Landesregierung für einen unzumutbaren Arbeitsaufwand, diese Informationen zusammenzutragen. Daran zeigt sich, dass die derzeitige SPD-Alleinregierung kein Interesse daran hat, vollziehbar ausreisepflichtige Straftäter konsequent und priorisiert abzuschicken.

Ein wirksamer Rechtsstaat muss in der Lage sein, frühzeitig zu reagieren und bestehende Ausreisepflichten konsequent umzusetzen. Dies setzt eine klare politische Priorität, geeignete organisatorische Strukturen und ausreichende personelle Ressourcen voraus.

Andere Bundesländer zeigen, dass ein konsequenteres und strukturierteres Vorgehen möglich ist. So wurden beispielsweise in Bayern spezialisierte organisatorische Einheiten geschaffen, die eine enge Zusammenarbeit zwischen

Ausländerbehörden, Polizei und weiteren Stellen gewährleisten und eine frühzeitige Identifikation sowie priorisierte Bearbeitung entsprechender Fälle ermöglichen. Auch in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen wurde politisch hervorgehoben, dass straffällig gewordene ausreisepflichtige Ausländer prioritär abgeschoben und strukturelle Hemmnisse abgebaut werden müssen.

Diese Beispiele verdeutlichen, dass auch innerhalb der bestehenden bundesrechtlichen Rahmenbedingungen eine deutlich aktivere und sicherheitsorientierte Vollzugspraxis möglich ist. Für das Saarland ergibt sich daraus die Notwendigkeit, die bestehenden Strukturen grundlegend zu verbessern, klare Prioritäten zu setzen und die Abschiebung straffällig gewordener vollziehbar ausreisepflichtiger Personen konsequent zu stärken.

Dabei wird ausdrücklich klargestellt, dass sich die folgenden Maßnahmen nicht gegen integrierte und rechtstreu lebende Ausländer mit guter Bleibeperspektive richten, sondern auf eine gezielte und priorisierte Durchsetzung geltenden Rechts in sicherheitsrelevanten Fällen abzielen.

Der Landtag stellt fest:

1. Die Durchsetzung der Ausreisepflicht ist eine zentrale Aufgabe des Rechtsstaats und ein wesentlicher Bestandteil der öffentlichen Sicherheit und Ordnung.
2. Besonders bei vollziehbar ausreisepflichtigen Personen, die strafrechtlich in Erscheinung getreten sind, besteht ein gesteigertes öffentliches Interesse an einer konsequenten und prioritären Abschiebung.
3. Im Saarland besteht derzeit keine ausreichende Datengrundlage, um diese Personengruppe systematisch zu erfassen und gezielt zu priorisieren.
4. Eine mangelhafte Verknüpfung zwischen Daten der Ausländerbehörden, der Polizei und der Justiz führt dazu, dass keine wirksame sicherheitsorientierte Steuerung möglich ist.
5. Die derzeitigen Strukturen und personellen Ressourcen sind nicht ausreichend, um eine aktive und strategische Rückführungspolitik sicherzustellen.
6. Die Abschiebungen von ausreisepflichtigen Straftätern aus den Justizvollzugsanstalten muss zwingend in jedem Fall geprüft und auch priorisiert werden.
7. Andere Bundesländer zeigen, dass durch klare politische Prioritätensetzung, bessere organisatorische Verzahnung und spezialisierte Verwaltungseinheiten eine deutlich effektivere Rückführungspraxis möglich ist.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

1. die Digitalisierung der Ausländerbehörden deutlich zu beschleunigen, um eine moderne, effiziente und vernetzte Fallbearbeitung sicherzustellen und insbesondere den Datenaustausch zwischen den beteiligten Behörden zu verbessern;
2. eine systematische und fortlaufende Erfassung der Schnittmenge von vollziehbar ausreisepflichtigen Personen und strafrechtlich in Erscheinung getretenen Personen sicherzustellen. Hierzu ist insbesondere eine verbindliche und datenschutzkonforme Verknüpfung der relevanten Informationen zwischen Ausländerbehörden, Polizei und Justiz zu etablieren, um eine belastbare und jederzeit auswertbare Datenbasis zu schaffen;
3. sicherzustellen, dass bei vollziehbar ausreisepflichtigen Personen bereits bei der ersten Straftat (bspw. Rohheits-, Sexualdelikte oder Straftaten gegen das Leben) eine priorisierte aufenthaltsrechtliche Prüfung und Bearbeitung erfolgt. Dabei soll – soweit rechtlich zulässig – nicht erst der Abschluss eines Strafverfahrens oder eine Inhaftierung abgewartet werden, sondern frühzeitig geprüft werden, inwiefern aufenthaltsbeendende Maßnahmen konsequent umgesetzt werden können;
4. den Bereich Abschiebung als politischen Schwerpunkt festzulegen und entsprechend zu priorisieren. Hierzu gehört insbesondere, die zuständigen Behörden personell und organisatorisch so auszustatten, dass eine aktive, koordinierte und vorausschauende Fallbearbeitung möglich ist und ein Übergang von einer überwiegend reaktiven zu einer strategisch gesteuerten Vorgehensweise erfolgt;
5. eine ressortübergreifende Taskforce einzurichten, die sich gezielt mit straffällig gewordenen vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländern befasst. Diese soll sich an erfolgreichen Modellen anderer Bundesländer, insbesondere Bayern, orientieren und eine enge Zusammenarbeit zwischen Ausländerbehörde, Polizei und weiteren relevanten Stellen sicherstellen. Zu ihren Aufgaben sollen insbesondere die Identifikation und Priorisierung entsprechender Fälle, die Bündelung aller relevanten Informationen, die frühzeitige Klärung von Identität und Reisedokumenten sowie die operative Steuerung von Abschiebungen gehören;
6. weiterhin in enger Abstimmung mit den zuständigen Bundesbehörden bestehende tatsächliche und rechtliche Abschiebehindernisse frühzeitig zu identifizieren und aktiv zu beseitigen. Dabei sind insbesondere Verfahren zur Identitätsklärung sowie zur Beschaffung von Pass- und Ersatzpapieren zu beschleunigen und effizienter zu gestalten;

7. bei allen Maßnahmen eine klare Differenzierung vorzunehmen, indem der Fokus ausdrücklich auf straffällig gewordene vollziehbar ausreisepflichtige Personen gelegt wird und gleichzeitig sichergestellt wird, dass integrierte und rechtstreu lebende Ausländer und deren Familien nicht von diesen Maßnahmen betroffen sind.

B e g r ü n d u n g :

Erfolgt mündlich.